

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2018

Nr. 2018/1370

Verein Pro Birsigthalbahn, 4104 Oberwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rückholung und Restaurierung eines Triebwagens Be4/4 der ehemaligen Birsigthalbahn (BTB) und an die Vermittlung der Verkehrsgeschichte des Leimentals

1. Erwägungen

Der Verein Pro Birsigthalbahn, Oberwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rückholung und Restaurierung eines Triebwagens Be4/4 der ehemaligen Birsigthalbahn. Das Fahrzeug mit Jahrgang 1966 soll gemeinsam mit anderen Fahrzeugen der BTB in der Remise Rodersdorf aufbewahrt und im Rahmen eines Museumbetriebs einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Der Verein Pro Birsigthalbahn wurde 2009 gegründet um Fahrzeuge der ehemaligen BTB vor der Verschrottung zu retten. Im Jahr 2012 konnten vom Verein drei Fahrzeuge in die Remise Rodersdorf überführt werden. In einem weiteren Schritt bietet sich nun die Gelegenheit, einen BTB-Triebwagen Be4/4 der Generation 66 von der Transport Publics du Chablais SA zu übernehmen. Es handelt sich um einen Wagen der ehemaligen Schindler Waggon AG in Pratteln. Der Triebwagen befindet sich in einem weitgehend gut erhaltenen Originalzustand und kann mit verhältnismässig geringem Aufwand optisch in den Originalzustand im Betrieb der BTB versetzt werden. Die Kosten für die Rückführung und die Restaurierung belaufen sich auf Fr. 76'400.00. Zusätzlich rechnet der Verein mit Kosten von Fr. 120'000.00 für die Inbetriebnahme des Museums.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Birsigthalbahn, Oberwil, ist an die Rückholung und Restaurierung eines Triebwagens Be4/4 der ehemaligen Birsigthalbahn, sowie an die Vermittlung der Verkehrsgeschichte des Leimentals ein Projektbeitrag von insgesamt Fr. 22'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 7'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Nachweises, dass die Rückführung und Restaurierung stattgefunden hat (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005770
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Pro Birsigthalbahn, Paul Gschwind, Postfach, 4104 Oberwil